



Danksagung zur Europa- und Kommunalwahl 2019

Die Bürger/innen in unserer Gemeinde haben am vergangenen Sonntag gewählt. Der 26.05.2019 war in der Tat ein so genannter „Super-Wahlsonntag“ mit gleichzeitiger Durchführung der Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl sowie Ortschaftsratswahl Kletzen-Zschölkau.

Bei einer gleichzeitigen Durchführung von Europa- sowie Kommunalwahl sind alle mit Wahlarbeiten betrauten Organe und Personen auf das Äußerste gefordert und angespannt. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die bereit waren, hierfür ihre Freizeit zu opfern, wäre die Durchführung der Wahlen nicht denkbar.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auf das herzlichste bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in unseren Wahllokalen und dem rührigen Team in der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit. Gleichzeitig danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihr aktives Wahlrecht wahrgenommen haben und am vergangenen Sonntag zur Wahl gegangen sind.


Grabsch
Stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Krostitz am 26.Mai 2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2019 folgendes Ergebnis ermittelt und festgestellt:

a)	Zahl der Wahlberechtigten	3223
b)	Zahl der Wähler	2213
c)	Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
d)	Zahl der gültigen Stimmzettel	2178
e)	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	6383

2. Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis

- Zahl der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge)
- die Verteilung der Sitze auf einzelne Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Name Partei / Wählervereinigung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3911	12
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	647	1
3	DIE LINKE	DIE LINKE	440	1
4	Freie Wählervereinigung	FWV	326	1
5	Freie Demokratische Partei	FDP	662	2
6	Freie Wählergemeinschaft Krostitz	FWG	397	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf / Stand	Anschrift	Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Grabsch, Frank	Angestellter	Karl-Liebknecht-Str. 65, 04509 Krostitz OT Lehelitz	CDU	669
2	Kläring, Oliver	Beamter	Brauereistr. 32, 04509 Krostitz	CDU	559
3	Dudek, Katrin	Lehrerin	Zur goldenen Aue 20, 04509 Krostitz	CDU	456
4	Richter, Steffen	Elektromeister	Wiesenstr. 13, 04509 Krostitz	CDU	289
5	Holzweißig Carsten	Dipl.-Ing. (FH)	August-Bebel-Ring 2, 04509 Krostitz OT Pröttitz	CDU	255
6	Röthel, Jens	Elektromeister	Bahnhofstr. 20, 04509 Krostitz	CDU	248
7	Platz, Andre	Friseur	Wiesenstr. 5, 04509 Krostitz	CDU	234
8	Thurow, Andreas	Malermeister	Oststr. 8A, 04509 Krostitz	CDU	199
9	Mansfeld, Dirk	Dipl.-Landwirt	Alte Dorfstr. 1 04509 Krostitz OT Priester	CDU	156
10	Kleeberg, Ralf	Tischlermeister	Platz der Jugend 20, 04509 Krostitz OT Krensitz	CDU	155
11	Holzweißig Jörg	Landwirt	Auststr. 9, 04509 Krostitz	CDU	107
12	Freund, Uwe	Geschäftsführer Pflegedienst	Alte Salzstr. 3, 04509 Krostitz OT Kletzen	CDU	104
13	Kandler, Adelheid	Tierärztin	Dorfplatz 6, 04509 Krostitz	SPD	220
14	Fromm, Thomas	Informatiker	Lerchenweg 50, 04509 Krostitz	DIE LINKE	284
15	Werner, Andre	Dipl.-Betriebswirt	Alte Salzstr.1 04509 Krostitz OT Kletzen	FWV	326
16	Beyer, Thomas	Lehrer	Nordstr. 6, 04509 Krostitz	FDP	303
17	Döring, Jörg	Rechtsanwalt	Bahnhofstr. 22 A, 04509 Krostitz	FDP	203
18	Jentzsch, Stefanie	Zahnmed. Fachangestellte	Ladestr. 2 04509 Krostitz OT Kletzen	FWG	397

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf / Stand	Anschrift	Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Rosche, Bernhard	Dipl.-Mathematiker	Alte Dorfstr. 3 04509 Krostitz OT Priester	CDU	101
2	Dross, Steffen	Dipl.-Betriebswirt (FH)	Auststr. 5 04509 Krostitz	CDU	81
3	Bachmann, Bernd	Rentner	Zur goldenen Aue 8, 04509 Krostitz	CDU	70
4	Hambach, Michael	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Lerchenweg 15, 04509 Krostitz	CDU	59

5	Thomas, Lars	selbstständig	Körnerstr. 2, 04509 Krostitz	CDU	49
6	Müller, Madlen	Verbrauchs- beraterin	An den Leinewiesen 13, 04509 Krostitz	CDU	48
7	Schräpler, Mandy	Verwaltungs- fachangestellte	Mocherwitzer Str. 3, 04509 Krostitz	CDU	37
8	Kriedemann, Evelin	Angestellte	Alte Dorfstraße 7, 04509 Krostitz OT Priester	CDU	35
9	Dr. Deicke,Liane	Dipl.- Chemikerin	Im Wiesengrund 18, 04509 Krostitz OT Priester	SPD	139
10	Hübner, Michaela	Betriebswirtin	Zur Klause 2, 04509 Krostitz OT Hohenossig	SPD	129
11	Schneider, Dirk	Lehrer	Steinweg 6, 04509 Krostitz OT Kletzen	SPD	79
12	Schieke, Andrea	Erzieherin	Dübener Landstr. 21, 04509 Krostitz OT Hohenossig	SPD	64
13	Schneider, Elisabeth	Logopädin B.Sc.	Steinweg 6, 04509 Krostitz OT Kletzen	SPD	16
14	Triller, Ulrich	Dipl.- Pädagoge	Finkenweg 17, 04509 Krostitz	DIE LINKE	156
15	Schenker, Frank	Controller	Körnerstr. 1, 04509 Krostitz	FDP	156

5. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe eines Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27, 04860 Torgau, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent, mindestens jedoch fünf der Wahlberechtigten beitreten.

Krostitz, 27.05.2019




Grabsch
Stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kletzen-Zschölkau am 26.Mai 2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2019 folgendes Ergebnis ermittelt und festgestellt:

a)	Zahl der Wahlberechtigten	753
b)	Zahl der Wähler	514
c)	Zahl der ungültigen Stimmzettel	15
d)	Zahl der gültigen Stimmzettel	499
e)	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1431

2. Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis

- Zahl der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge)
- die Verteilung der Sitze auf einzelne Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Name Partei / Wählervereinigung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	396	2
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	382	1
3	Freie Wählervereinigung	FWV	435	2
4	Freie Wählergemeinschaft Krostitz	FGW	218	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf / Stand	Anschrift	Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Freund, Uwe	Geschäftsführer Pflegedienst	Alte Salzstr. 3, 04509 Krostitz OT Kletzen	CDU	207
2	Gatzsch, Birgit	Unternehmerin	Im Mühlfelde 12, 04509 Krostitz OT Zschölkau	CDU	130
3	Hübner, Michaela	Betriebswirtin	Zur Klausse 2, 04509 Krostitz OT Hohenossig	SPD	188
4	Werner, Andre	Dipl.-Betriebswirt	Alte Salzstr. 1, 04509 Krostitz OT Kletzen	FWV	333
5	Geißler, Anja	Sachbearbeiterin	Krähenweg 4, 04509 Krostitz OT Kletzen	FWV	102
6	Jentzsch, Stefanie	Zahnmed. Fachangestellte	Ladestr. 2, 04509 Krostitz OT Kletzen	FWG	218

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf / Stand	Anschrift	Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Schräpler, Mandy	Verwaltungs- fachangestellte	Mocherwitzer Str. 3 04509 Krostitz OT Beuden	CDU	59
2	Schieke, Andrea	Erzieherin	Dübener Landstr. 21, 04509 Krostitz OT Hohenossig	SPD	89
3	Schneider, Dirk	Lehrer	Steinweg 6, 04509 Krostitz OT Kletzen	SPD	78
4	Schneider, Elisabeth	Logopädin B. Sc.	Steinweg 6, 04509 Krostitz OT Kletzen	SPD	27

5. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe eines Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27, 04860 Torgau, erheben.

Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent, mindestens jedoch fünf der Wahlberechtigten beitreten.

Krostitz, 27.05.2019



Grabsch
Stellv. Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die Aufstellung der Änderung des
Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“
Krostitz gem. § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur vielfältigen Nutzung und zur Schaffung von sozialen Wohnformen auf den genannten Flächen geschaffen werden. Neben Mehrfamilienhäusern soll unter anderem eine Sozialimmobilie errichtet werden, welche eine Tagespflege, ein Begegnungszentrum sowie betreute Wohnungen beinhalten wird. Das Grundanliegen der Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend des demografischen Wandels die Schaffung von altersgerechten Wohnformen, um die Möglichkeit zu schaffen, in der gewohnten Umgebung auch im Alter weiter wohnen zu können.

Diese Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Erörterung und TÖB-Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt. Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt.

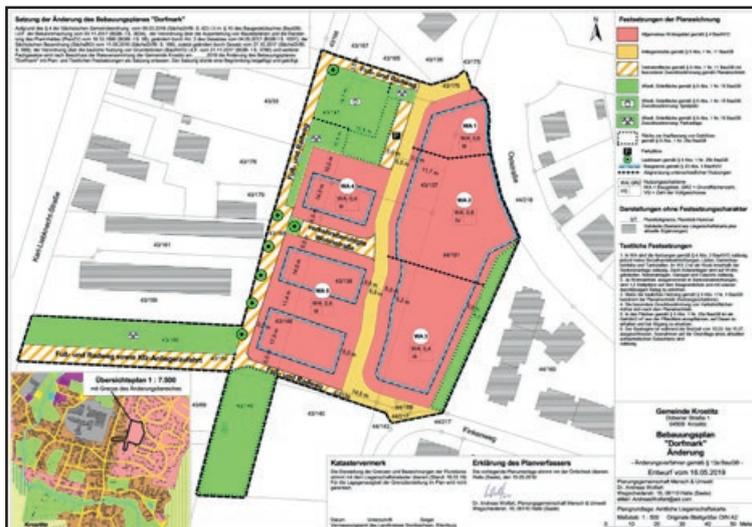
Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gemäß 13 a BauGB werden erfüllt.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Krostitz, d. 27.05.2019




Grabsch
Stellv. Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
der Änderung des Bebauungsplanes
Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2019 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz samt Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 (erster Halbsatz) BauGB bestimmt, der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung (Stand 16.05.2019) wird in der Zeit vom

11.06.2019 bis einschließlich 25.06.2019

bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportals Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, d. 27.05.2019

gez. Grabsch
Stellv. Bürgermeister

Satzung
zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Krostitz -
Feuerwehrentschädigungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat am 11.04.2019 auf Grund der

- §§ 4 und 21 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652),
- Artikel 1 Sächsisches Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), §§§ 61 bis 63 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466),
- §§ 13 und 14 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458),
- Sächsische Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO) vom 19. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 324), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. April 2013 (SächsGVBl. S. 239),
- Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung (SächsBRKJubZVO) vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Mai 2013 (SächsGVBl. S. 339) und
- der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Krostitz vom 17.01.2019, die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern

- (1) Die Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer beträgt jährlich 1000,00 EUR.
Die Aufwandsentschädigung für den stellv. Gemeindeführer beträgt jährlich 500,00 EUR.
- (2) Der Ortswehrleiter der OFW Krostitz erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 360,00 EUR.
Die Ortswehrleiter der OFW Kletzen, Krensdorf, Hohenossig, Priester-Kupsal, Zschölkau erhalten jährlich eine Aufwandsentschädigung von je 300,00 EUR.
Der stellv. Ortswehrleiter der OFW Krostitz erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 240,00 EUR.
Die stellv. Ortswehrleiter der OFW Kletzen, Krensdorf, Hohenossig, Priester-Kupsal, Zschölkau erhalten jährlich eine Aufwandsentschädigung von je 100,00 EUR.
- (3) Die Jugendfeuerwehrwart erhalten bei der regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von jährlich je 250,00 EUR.
- (4) Der Gemeindeführer erhält bei der regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit jährlich eine Aufwandsentschädigung von 165,00 EUR.
- (5) Der Führer der OFW Krostitz erhält bei der regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von jährlich 180,00 EUR.
Die Führer der Ortsfeuerwehren Kletzen, Krensdorf, Hohenossig, Priester-Kupsal, Zschölkau erhalten bei der regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von je jährlich 120,00 EUR.
- (6) Der Sicherheitsbeauftragte der OFW Krostitz erhält bei der regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von jährlich 80,00 EUR.
Die Sicherheitsbeauftragten der Ortsfeuerwehren Kletzen, Krensdorf, Hohenossig, Priester-Kupsal, Zschölkau erhalten bei der regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von je jährlich 60,00 EUR
- (7) Übt der Funktionsträger mehrere Funktionen aus, wird nur die höher dotierte Funktion entschädigt.
- (8) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 6 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.
Die Erstattung von Dienstreisekosten erfolgt nach den rechtlichen Bestimmungen.

§ 2

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt. Für die über drei Monate hinausgehende Zeit hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten.
3. Sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 3

Auslagenersatz

Auf Antrag werden die durch Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen vom Träger der Feuerwehr ersetzt. Im Übrigen gelten die §§ 61, § 62 und § 63 des SächsBRKG in der gültigen Fassung.

§ 4

Entschädigung für Brandsicherheitswachen

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen (§ 23 SächsBRKG) eine Entschädigung von 8,00 EUR je geleistete Stunde. Dabei gilt jede angefangene Stunde als volle Stunde.
- (2) Die Regelung in Abs. 1 gilt nur für die Zeit, in der kein Verdienstausfall entsteht bzw. kein Arbeitsentgelt weitergezahlt wird.
- (3) Die Anspruchsberechtigung verantwortet und bestätigt der Wehrleiter oder sein Stellvertreter.

§ 5

Jubiläums - Beförderungszuwendungen

Folgende Präsente in Wertangabe werden den Kameraden bei Jubiläen und Beförderungen überreicht.

(1) Jubiläen

- 10 jährige Mitgliedschaft - Präsent in Höhe von 10,00 EUR
- 25 jährige Mitgliedschaft - Präsent in Höhe von 20,00 EUR
- 40 jährige Mitgliedschaft - Präsent in Höhe von 30,00 EUR
- 50, 60, 70 jährige Mitgliedschaft - Präsent in Höhe von 40,00 EUR

(2) Beförderungen

- FM - einschließlich HFM - Präsent in Höhe von 8,00 EUR
- Alle höheren Beförderungen ab LM - Präsent in Höhe von 12,00 EUR

§ 6

In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krostitz, den 12.04.2019


Grabsch
Stellv. Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Krostitz für das Haushaltsjahr 2018**

1. Kindereinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	930,17	388,18	210,61
erforderliche Sachkosten	106,97	105,05	93,93
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.037,14	493,23	304,54

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,00	120,00	69,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	652,70	183,79	109,25

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 und 2 SGB VIII)	684,78
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	19,87
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	23,31
= laufende Geldleistung	727,96
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	9,43
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	737,39

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund)	352,95

Jagdgenossenschaft Priester- Kupsal- Mutschlena

Hiermit weise ich auf die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priester-Kupsal-Mutschlena vom 27. April 2019 hin. Die Bekanntgabe erfolgt in der Zeit vom 10. bis 24. Juni 2019 durch öffentliche Auslegung des Protokolls der Mitgliederversammlung in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1 in 04509 Krostitz während der Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00- 16.00 Uhr
Dienstag	8.00- 12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00- 12.00 Uhr
Freitag	8.00- 12.00 Uhr.

Die Berechtigung zur Einsichtnahme als Eigentümer jagdbarer Flächen ist durch die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Kupsal, den 28. Mai 2019

R. Bischoff
Jagdvorsteher



100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Krensitz

Das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Krensitz soll Anlaß sein, gemeinsam mit den Einwohnern von Krensitz und der umgebenen Orte, den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Krostitz und befreundeter Feuerwehren am Bürgerhaushaus Krensitz ein Dorffest zu feiern.

Wann: Beginn der Wettkämpfe **29. Juni 2019**
im Löschangriff (Sportplatz) **13.30 Uhr**

Was findet am Bürgerhaus statt:

Ab **15.00 Uhr** Kaffee und Kuchen beim Spiel der Schallmeienkapelle Lindenhayn

Für unsere kleinen und großen Kinder:

Hüpfburg, Zielspritzen, Stangenklettern (früher Maibaumklettern), Kastenklettern

Für Getränke und Essen ist natürlich gesorgt!

Ab **18.00 Uhr** spielt die DJ-Musik zur Unterhaltung.

Wir freuen uns für ihren Besuch
Freiwillige Feuerwehr Krensitz

Lehelitzer

Ablaßfest

vom 21. Juni bis 23. Juni 2019

Programm



Freitag,

21. Juni

ab 19.00 Uhr

• Eröffnung Lehelitzer Ablaß

ab 20.00 Uhr

**Schaumparty +
Disco mit DJ Tobias Rox
...bis der Schaum kocht**



Samstag,

22. Juni

ab 16.00 Uhr • Ausstellung Rassegeflügel

ab 17.00 Uhr • Krostitzer Tanzgruppen
und Akrobaten

ab 20.00 Uhr • „Showstars on Tour:
Die Maffay-Tributeshow“
mit Steven Gärtner

**An allen 3 Tagen
RIESENHÜPFBURG &
Schaustellerbetrieb!**

Sonntag,

23. Juni

ab 11.00 Uhr

**Frühschoppen
mit Blasmusik aus
Schenkenberg**



Die Maffay Tributeshow



Pressemitteilung

Hausanschrift:

August-Bebel-Straße 2
04509 Delitzsch
Tel.: 03 42 02 - 35 47 1
Fax: 03 42 02 - 34 89 0

Postanschrift:

Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

Mail: info@delitzscherland.de

www.delitzscherland.de

Delitzsch, den 23.05.2019

Dorfaktivisten gesucht - diesmal mit Jugendsonderpreis!

Kleinprojektewettbewerb im Delitzscher Land geht in die zweite Runde

Auch in diesem Jahr lobt der Verein Delitzscher Land e.V. einen Wettbewerb für kleine Projekte aus. Ziel ist es, nicht nur Projektideen auszuzeichnen, sondern auch ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen und die Personen hinter den Aktionen zu würdigen. **Bis zum 29. August 2019** können sich Vereine und Initiativen (Zusammenschlüsse von mindestens fünf Personen) mit ihren Projektideen in der LEADER-Region Delitzscher Land bewerben.

Gesucht werden Projektideen, die

- einen Beitrag zur dörflichen Gemeinschaft leisten,
- zum dauerhaften Engagement beitragen,
- zur Nachahmung anregen,
- unterschiedliche Generationen beteiligen,
- bürgerschaftliche Eigenverantwortung und Initiative fördern und
- interkulturellen Austausch unterstützen.

Die zehn besten Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 3.000 und 800 Euro prämiert. In diesem Jahr wird zusätzlich ein Jugendsonderpreis im Wert von 2.000 Euro verliehen. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss lediglich ein Projektbogen ausgefüllt werden. Die Auswahl nimmt eine Jury vor. Die öffentliche Preisverleihung wird am 29.10.2019 stattfinden. Weitere Informationen gibt es unter www.delitzscherland.de/projekte/kleinprojektewettbewerb.html.

Ansprechpartnerin:

Julia Hanuschke
Delitzscher Land e.V.
August-Bebel-Straße 2
04509 Delitzsch
julia.hanuschke@delitzscherland.de
Tel. 034202-366216
www.delitzscherland.de

Zum Delitzscher Land gehören die Kommunen Delitzsch (nur Ortsteile), Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau, Rackwitz, Löbnitz, Taucha (nur Ortsteile), Wiedemar, Schkeuditz (nur Ortsteile) und Zschepplin.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Konto:

Volksbank Delitzsch
IBAN: DE63 8600 5554 0103 6711 24
BIC: GENODEF1DZ1

Verein:

Eingetragen beim
Amtsgericht Eilenburg
Reg.-Nr. VR 30838

SPARGELZEIT: QUICHE VOM GRÜNEN SPARGEL



ZUTATEN FÜR 2 PERSONEN

Für den Teig

- 200 g Mehl
- 100 g Butter
- 5 EL Wasser
- 1 TL Salz

Für die Masse

- 100 g grüner Spargel
- 1 EL Olivenöl
- 250 ml Sahne
- 125 g Gruyère oder anderen würzigen Käse
- 3 Eier
- Abrieb von einer halben Zitrone
- eine Prise Salz (eher sparsam, je nach Käse)
- Muskat
- Pfeffer



Die Zutaten für den Teig gut verkneten und diesen anschließend kalt stellen. Den Spargel im unteren Drittel sparsam schälen. Dann das holzige Ende abschneiden. Den Spargel in kleine Stücke (1 cm) schneiden und mit ein wenig Olivenöl sanft anbraten. Nicht zu heiß, sonst verbrennt er. Danach mit Salz und Zitronenabrieb würzen.



Aus Sahne, Eiern und geriebenem Käse eine Masse herstellen, Spargel auf einem Küchentuch entfetten und in die Masse geben. Evtl. etwas salzen und mit Pfeffer und Muskat abschmecken.



Den Teig in einer beschichteten (gebuttert oder mit Backpapier ausgelegt) Springform mit dem Handballen auf dem Boden verteilen und einen ca. 2 cm hohen Rand formen.



Die Käse-Sahne-Masse in die Teigform gießen und das Ganze bei 200 °C ca. 30 Minuten bei Unterhitze auf mittlerer Schiene backen. Falls die Quiche am Ende noch zu blass ist, einfach Oberhitze dazuschalten.

ZUBEREITUNG



ca. 45 Min.

SCHWIERIGKEIT



STUFE 2

SERVIERVORSCHLAG: Ein Stück Quiche serviert mit zarten Spargelköpfen. Dazu passt ein trockener bis fruchtiger Grauburgunder!

Quelle: <https://www.cap-markt.de/nc/aktionen/2017/rezpte.html>

Dorfaktivisten gesucht!

Wettbewerb vom 29.05. – 29.08.2019



**KLEINPROJEKTE
WETTBEWERB
DELITZSCHER LAND**

Preisgelder im Gesamtwert von 13.600 Euro stehen für 10 Platzierungen sowie einem Jugendsonderpreis zur Verfügung.

Mehr Informationen unter:
www.delitzscherland.de
Tel. 034202 366216
LAG Delitzscher Land

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



DELITZSCHER LAND
Der Norden in Sachsen

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Dübener Straße 1

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7500

E-Mail: amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaktWerbe GmbH

Hilchenbacher Straße 10

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7863-0

E-Mail: info@kompaktwerbe.de

Auflage:

1.800 Exemplare

IMPRESSUM